

Bekanntmachung.

Verordnung, Schutzmaßregeln aus Anlaß des Ausbruchs der Rinderpest in Böhmen betr.

Da der neuerlich erfolgte Ausbruch der Rinderpest in der unfern der Landesgrenze gelegenen böhmischen Stadt Königberg bei Eger amtlich konstatiert ist, so wird nach Maßgabe der vordienigen Instruktion vom 9. Juni 1873 zu dem Reichsgesetze vom 7. April 1869 hierdurch Folgendes verordnet:

§ 1. Verboten ist bis auf Weiteres entlang der ganzen sächsisch-böhmischen Landesgrenze die Ein- und Durchfuhr nachstehender Gegenstände aus Böhmen nach Sachsen, als:

- alle Arten von Vieh;
- alle von Wiederkäuern stammenden thierischen Theile in frischem oder trockenem Zustande;
- Dünger, Mastschutt, Stroh und andere Streumaterialien, gebrauchte Stallgeräthe, Geschirre und Leberzeuge;
- von Wolle, Haare und Borsten, gebrauchten Kleidungsstücke für den Handel und Lumpen, soweit nicht die unter § 2 gedachten Ausnahmen Platz greifen.

§ 2. Nicht beschränkt bleibt bis auf Weiteres die Einfuhr von

- Pferden, Maulthieren, Eseln,
- Butter, Milch, Käse,
- Häuten und Därmen in vollkommen trockenem Zustande,
- Wolle, Haare und Borsten in gewaschenem bez. bearbeitetem Zustande,
- Salz, gefüllten in Fässern und Wannen,
- Knochen, Hörnern und Klauen, vollkommen lufttrocken und befreit von thierischen Weichtheilen,
- Lumpen in Säcken verpackt,

und zwar dessen die Einfuhr der vorstehend unter c, d, e, f und g bezeichneten Gegenstände in geschlossenen Eisenbahnwagen erfolgt und die Abstammung aus völlig seuchenfreien Gegenden durch amtliche Begleitscheine nachgewiesen ist.

h. Heu und Stroh, sofern es lediglich als Verpackungsmittel verwendet wird; jedoch ist dasselbe am Bestimmungsorte zu vernichten.

§ 3. Personen, deren Beschäftigung eine Berührung mit Vieh mit sich bringt, z. B. Fleischer, Viehhändler und deren Personal dürfen die diesseitige Landesgrenze von Posten bei Delnitz bis Steinödra bei Klingenthal nur an den von den Amtshauptmannschaften Auerbach und Delnitz in ihren Amtsblättern bekannt zu machenden Orten überschreiten und haben sich daselbst einer Desinficirung zu unterwerfen, zu letzterem Behufe aber bei den dort aufgestellten Centramen zu melden.

§ 4. Die Ueberwachung dieser Verkehrsperre entlang der oben gedachten Grenzstrecke geschieht unter militärischer Mitwirkung durch die betreffenden Polizei- und Grenzpolkammern. Der Eisenbahn- und Postverkehr bleibt auf dieser Grenzstrecke bis auf Weiteres noch unberührt.

§ 5. Durchbrechung der Sperre mit den dieselben unterworfenen Thieren oder mit giftfangenden Sachen der in § 2 bezeichneten Art hat bei jenen sofortige Tödtung und Verscharrung, bei diesen Vernichtung oder Desinficirung zur Folge.

Sonstige Gegenstände ohne Vieh müssen in Falle eines Durchbruchs bei Unthunlichkeit der Desinficirung auf kürzestem Wege wieder über die Grenze zurück gebracht werden, wo möglich ohne Drischaffen zu verfahren.

§ 6. Im Bezirke der Amtshauptmannschaften Auerbach, Delnitz und Klauen ist bis auf Weiteres das Abhalten von Viehmärkten verboten.

§ 7. Im Bezirke der Amtshauptmannschaften Auerbach u. Delnitz ist für jeden innerhalb 15 Kilometer von der böhmischen Grenze entfernt liegenden sächsischen Ort

- ein Viehregister zu bestellen, der ein genaues Register über den vorhandenen Rindviehbestand aufzunehmen hat und täglich den Ab- und Zugang, sowie jede Veränderung in dem Viehbestande speciell verzeichnen muß,
- das Viehregister mindestens einmal wöchentlich von der Amtshauptmannschaft oder einem Beauftragten derselben zu revidiren,
- bei vorkommenden Krankheits- oder Todesfällen im Rindviehbestande sofort bei der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen, und sodann von dieser in Gemäßheit des § 13 flg. der obigen revidirten Instruktion vom 9. Juni 1873 das weitere Nöthige zu befehlen.

§ 8. Der sogenannte kleine Grenzverkehr, d. h. der Verkehr mit Gespannen von Rindvieh böhmischer Landrace zwischen böhmischen und sächsischen Grenzorten sowie der Weidetrieb von Wiederkäuern auf den Fütren dieser Grenzorte bleibt, mit Ausnahme des oben in § 3 bezeichneten Grenz-Tractes, zur Zeit noch gestattet.

§ 9. Zwiherhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden nach § 328 des Reichs-Strafgesetzbuchs mit Gefängniß bis zu einem bez. bis zu zwei Jahren bestraft. Gegenseitige Verordnung, durch welche die Verordnung vom 27. August und die Bekanntmachung vom 2. October dieses Jahres Erleichterung finden, ist in der nächsten Nummer aller Amtsblätter zum Abdruck zu bringen. Dresden, den 7. October 1877.

Ministerium des Innern.
von Köstig-Wallwitz.

Bekanntmachung, die Rinderpest betr.

Nachdem der neuerlich erfolgte Ausbruch der Rinderpest in der unfern der Grenze des Königreichs Sachsen gelegenen böhmischen Stadt Königberg bei Eger amtlich konstatiert worden ist, und seitens des k. sächsischen Ministeriums mittelst Verordnung vom 7. d. M. entsprechende Schutzmaßregeln getroffen worden sind, so wird nach Maßgabe der revidirten Instruktionen vom 9. Juni 1873 zu dem Reichsgesetze vom 7. April 1869 hierdurch Folgendes verordnet:

§ 1. Verboten ist bis auf weiteres die Ein- und Durchfuhr nachstehender Gegenstände aus Böhmen in und durch das Herzogthum Sachsen-Altenburg, als:

- aller Arten von Vieh,
- aller von Wiederkäuern stammenden thierischen Theile in frischem oder trockenem Zustande,
- von Dünger, Mastschutt, Stroh und anderen Streumaterialien, gebrauchten Stallgeräthen, Geschirren und Leberzeugen,
- von Wolle, Haaren und Borsten, gebrauchten Kleidungsstücke für den Handel und Lumpen, soweit nicht die unter § 2 gedachten Ausnahmen Platz greifen.

§ 2. Nicht beschränkt bleibt bis auf Weiteres die Einfuhr von

- Pferden, Maulthieren, Eseln,
- Butter, Milch und Käse,
- Häuten und Därmen in vollkommen trockenem Zustande,
- Wolle, Haaren und Borsten in gewaschenem bez. bearbeitetem Zustande,
- Salz, gefüllten in Fässern und Wannen,
- Knochen, Hörnern und Klauen, vollkommen lufttrocken und befreit von thierischen Weichtheilen,
- Lumpen in Säcke verpackt,

und zwar dessen die Einfuhr der vorstehend unter a, d, e, f und g bezeichneten Gegenstände in geschlossenen Eisenbahnwagen erfolgt, und die Abstammung aus völlig seuchenfreien Gegenden durch amtliche Begleitscheine nachgewiesen ist.

h. Heu und Stroh, sofern es lediglich als Verpackungsmittel verwendet wird; jedoch ist dasselbe am Bestimmungsorte zu vernichten.

§ 3. Zwiherhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden nach § 328 des Reichs-Strafgesetzbuchs mit Gefängniß bis zu einem bez. bis zu zwei Jahren bestraft.

Für die Redaction verantwortlich C. Bopardt. — Expedition in Waisenhausgasse.

Am Uebrigen werden unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen gleichen Betreffs vom 9. und 12. Februar d. J. die an die Behörden und deren Organe, sowie an die Viehhändler dort ergangenen Ermahnungen und Anweisungen hiermit allenfalls erneuert. Altenburg, den 11. October 1877.

Herzogtl. Sächs. Ministerium, Abtheilung des Innern.
v. Gersdorffberg.

Vorstehende Verordnungen werden hierdurch mit der Benachrichtigung, daß seitens des sächsisch-reußischen Ministeriums zu Gera für die oberländischen Bezirke des Fürstenthums die Abhaltung von Viehmärkten unterlagt und eine Controle der Viehbestände angeordnet ist, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Halle a/S., den 13. November 1877.

Die Polizei-Verwaltung.

Im Saale der Volkschule.

Freitag den 16. November
Vortrag des

Oedipus auf Kolonos,

Tragödie des Sophocles,
durch Fräulein Natalie Köhler in deutscher Uebersetzung von Donner mit der Musik von Mendelssohn unter Mitwirkung des Herrn Pianisten Lohse vom Conservatorium in Dresden.

Eintrittskarten sind in der Lippert'schen Buchhandlung (Max Niemyer) zu haben und zwar:

Ein Familienbillet gültig für 3 Personen (reservirt) 3 M. 50 ¢ (nicht reservirt) 3 M. — ¢
Ein Einzelbillet (reservirt) 1 M. 50 ¢ (nicht reservirt) 2 M. — ¢
Anfang 7 1/2 Uhr. — Ende 10 Uhr.

Goldene Kette.

Heute Donnerstag den 15. November gr. Schachtel, früh Wellfleisch, Abends Wurstschmaus, wozu freundlichst einladet
Herrn Thurm.

Moritzburg.

Donnerstag den 15. November großes Gesangs-Concert, gegeben von den Chansonetten- und Cofium-Soubretten Maria Müller und Meta Müller, sowie des Gesangs-Komikers Hillner aus Magdeburg. Zum Vortrag kommen die neuesten Operetten, Ariens, Complets und Duets.
Anfang 8 Uhr. Entrée 20 ¢.

An H. H. Nur noch Donnerstag früh von 7—12 Uhr zu sprechen.

Sperreliste gefunden

Ein j. Jagdhund, grau mit weißer Brust, zugelaufen. Abgehoben beim Hofmeister Lippold, Eichorienbarre.
Ein Jagdhund zugelaufen. Gegen Futterkosten und Infectionsgebühren abzugeben Weidenplan 6c.

Ein Kauf-Dokument, in 61 Altbenedel gefalt, ist verloren. Bitte abzugeben in der Konditorei von Peter, gr. Ulrichsstraße.

Ein Rinderschilling mit blauem Stein verloren. Abzugeben Unterplan 4.

Ein gold. Medaillon (Fahnen) mit Photographie vor einigen Tagen in der Steinstraße verloren. — Gegen gute Belohnung abzugeben bei Rudolf Mosse, gr. Ulrichsstraße 4.

Ein goldener Uhrschlüssel m. Ketten vor einigen Tagen verloren. Gegen gute Belohnung abzugeben bei Rudolf Mosse, gr. Ulrichsstraße 4.

Familien-Nachrichten.

Zurückgekehrt vom Grabe unserer lieben Sohnes und Bruders Karl Schauf fühlen wir uns gebunden allen denen, welche seinen Sarg so reich mit Kronen und Kränzen schmückten und ihn zu seiner letzten Ruhestätte geleiteten, sowie dem Herrn Posthalter Westphal für seine freundlichen Bemühungen und insbesondere dem Herrn Pastor Hoffmann für seine trostreichen Worte am Grabe unsern innigsten Dank auszusprechen. Möge Gott ihnen Alles vergelten.
Die tiefgebeugte Mutter u. Geschwister.

Todes-Anzeige.

Am 13. d. früh 3 1/2 Uhr starb zu Hamburg nach kurzem Krankenlager unsere gute Mutter, Schwester, Schwieger- und Großmutter, Christiane Altem geb. Selin, welches wir allen Verwandten und Bekannten mit der Bitte um stillen Beileid tiefbetriibt anzeigen.
Hamburg, Halle, Leipzig, Straßburg i. E.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Ein verheiratheter, vor dem Feuer tüchtiger Maschinenkloster findet Stellung auf der Zanderfabrik Trotha.

Zihslergejellen sucht Schulberg 1. Kolporteur ge. v. d. Klausdorff 6a, I. G. Wächner.

Gesucht ein tüchtiger Kolporteur Zöpferplan 10, II von 5 Uhr Nachmittags. Zu Neujahr od. Ostern suchen einen jungen Mann mit den nöthigen Schulkenntnissen als Lehrling für unser Colonialwaaren-Geschäft ein gros. G. Gintje & Kinde.

Ein junger Mensch von 16—18 Jahren v. Lande wird zu mietzen gesucht bei Gustav Henning, Domplog 8.

Gebübte Maschinen-Näherinnen, die gut vorröthen können, finden dauernde Beschäftigung. Wölbungen nur Bern. 8—9 Uhr.

A. J. Jacobowitz & Co., (L. 5350.) Wäsche-Fabrik.

Eine tüchtige Bäckerin sucht Richard Wahl, Schiffsstraße 2.

Ein errentl. ebrl. Mädchen zu sof. Austritt gesucht bei Louis Cerr, ar. Märkerstr. 21.

Eine gesunde Amme von Lande, die einige Monate gestillt hat, sucht anderweitige Stellung. Näheres in der Expedition.

Eine gebübte Schneiderin sucht noch Beschäft. in und außer dem Hause. Zu erfragen in der Buchhandlung von Herrn Böbeling, Schneerstraße.

Großer Berlin 13 seit einer Reihe von Jahren von Jünelier Herr Kämer innegehabter Laden und Wohnung samt zum 1. April nächsten Jahres oder auch sogleich anderweitig zu vermiethen. Näheres daselbst 1.

Herrlichste Wohnung, erste Etage, von jetzt ab oder später zu beziehen große Ulrichsstraße 37.

Gedwigsstraße 12 sind 2 herrlichste Wohnungen mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, sofort oder später zu beziehen, auch Verlangen mit Pferde- und Wagenremise. (L. 53612)

Eine grössere Wohnung 1. April 1878 beziehbar. Wo? sagt die Exped. d. Bl. Wohnungen zu 48—65 % sind per sofort oder per 1. Januar zu vermiethen große Klausstraße 8, I.

Eine Wohnung, Mitte der Stadt oder an der Promenade gelegen, wird in Höhe bis zu 200 % per 1. April 1878 zu mietzen gesucht. Offerten unter A. 1388 in der Annoncen-Expedit. von J. Bard & Co. niederzulegen.

Zum 1. April f. J. wird von einem Beamten mittelgr. Wohnung gesucht. Preis-Offerten L. B. 11 postlagernd Halle 1.

Zwei Damen suchen Ostern e. Logis von 3 bis 4 Stuben nebst Zubehör. Gef. Adressen n. Preisang. u. B. B. in d. Exp. niederzul. 3 Stuben, 2 mit separatem Eingang, Kammer und Zubehör, Nähe der Universität, 1. April 1878 zu mietzen gesucht. Offerten unter N. S. 18 in der Exped. d. Bl. erb.

Ein Verkaufstotal in frequenter Lage wird bis Weihnachten zu mietzen gesucht. Offerten in „Nothen Rogg“ niederzulegen.

Kleine Wohnung mit Niederlage sofort oder 1. Jan. zu mietzen gef. Adr. N. 10 Exped.

Wittagstisch.

An gutem kräftigen Wittagstisch (pro Monat 15 M.) können noch 2 Herren Theil nehmen. Näheres Annoncen-Exp. v. J. Bard & Co.

Restaurant Union, Schulberg 8.

neu und elegant eingerichtet. ff. Weine und Bier. Elegante Bedienung.